

Leitlinienprozess Bürgerbeteiligung

Verwaltungswerkstatt am 31. Mai 2017

Dokumentation der Kleingruppenarbeitsphase

Ort: VHS-Forum, Rautenstrauch-Joest-Museum, Cäcilienstraße 29 -33

Im Rahmen des Leitlinienprozesses Bürgerbeteiligung diskutierten am 31. Mai 2017 Beschäftigte der Stadt Köln: „Wie können Leitlinien und Regeln für Bürgerbeteiligung zu verlässlichen und funktionierenden Abläufen in der Verwaltung beitragen?“ Die Verwaltungswerkstatt ist ein Format im größeren Prozess zur gemeinsamen Erarbeitung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung. Neben einer inhaltlichen Verortung über den Nutzen von Leitlinien für die Stadtverwaltung, sowie Informationen zu allgemeinen Bausteinen von Leitlinien, hatten die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, sich in drei Kleingruppen detailliert zu drei Themenblöcken auszutauschen. In den Kleingruppen wurden die folgenden Fragen diskutiert:

1. Bürgerbeteiligung für ein Vorhaben vorsehen

- Welche Vorhaben werden aktuell schon veröffentlicht?
- Über welche Vorhaben sollte künftig frühzeitig und transparent informiert werden?
- Welche Informationen soll die Vorhabenliste beinhalten? (Filter, Such- & Sortierkriterien)?
- Welche Kommunikationsmaßnahmen sollten die Vorhabenliste ergänzen?

2. Bürgerbeteiligung konzeptionieren und realisieren

- Wie sieht gute Qualität von Beteiligungsverfahren innerhalb der Verwaltung sowie gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit aus?
- Wer ist verantwortlich für die Ausgestaltung, Planung und Umsetzung von Beteiligungsverfahren?
- Was macht ein gutes Beteiligungskonzept aus? Was muss es festlegen?
- Was sind die Umsetzungsbedingungen?

3. Auswerten, dokumentieren und entscheiden, evaluieren

- Wie sieht eine gute Ergebnisdokumentation für Teilnehmer/innen an Beteiligungsverfahren, Entscheidungsträger/innen, die interessierte Öffentlichkeit aus?
- Wie werden das Beteiligungsverfahren und seine Ergebnisse am besten öffentlich transparent gemacht?
- Wie und von wem wird der Entscheidungsprozess über Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren erklärt und begründet?
- Wie und von wem wird ein Beteiligungsverfahren ausgewertet und auf seine Wirkung überprüft?

Im Folgenden werden die zentralen Diskussionspunkte der drei Kleingruppen zusammengefasst. Eine detaillierte Fotodokumentation der einzelnen Gruppen findet sich in der Präsentation zur Verwaltungswerkstatt.

1. Bürgerbeteiligung für ein Vorhaben vorsehen

Moderation: Dr. Oliver Märker, Zebralog GmbH & Co KG

Die Kleingruppe zum Thema ‚Bürgerbeteiligung für ein Vorhaben vorsehen‘ hält zunächst eine kurze Übersicht über die städtischen Projekte und Planungen von verschiedenen Fachämtern fest, die online bereits in konzentrierter Form veröffentlicht werden. Dies sind z.B. Hochbauprojekte. Die zentralen Fragen, die sich die Kleingruppe zunächst stellt, lauten: ‚Was genau ist ein Vorhaben?‘ und ‚Ab wann ist ein Projekt/eine Planung ein Vorhaben und kommt auf die Vorhabenliste?‘. Als erster Ausschluss wird festgehalten, dass Geschäfte der laufenden Verwaltung (z.B. Beschaffung von Büromaterialien) nicht auf einer Vorhabenliste veröffentlicht werden sollten. Bei der Diskussion der konkreten Kriterien haben Gruppenmitglieder teils unterschiedliche Ansätze. Als Optionen werden etwa festgehalten, dass Projekte und Planungen ein gewisses Finanzvolumen haben müssen und ein großes Interesse und Betroffenheit von Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden kann. Gleichzeitig wird aber auch diskutiert, dass Betroffenheit als Kriterium nicht klar eingegrenzt bzw. vorab nicht immer eindeutig eingeschätzt werden kann. Die zentrale Frage, ab wann ein Vorhaben auf die Liste kommt, wird nicht im Konsens beantwortet. Auch hier werden unterschiedliche Ansätze festgehalten: Zum einen eine Vorhabenliste, auf die nur Projekte und Planungen kommen, die bereits politisch beschlossen sind (politische Legitimation). Zum anderen die Option, die Vorhabenliste als ein frühzeitiges Informationsmedium zu nutzen, und daher auch Projekte und Planungen aufzunehmen, zu denen noch keine Beschlüsse in den politischen Gremien gefasst wurden. Aus der Diskussion lässt sich zudem festhalten, dass die Schnittmenge zwischen der Vorhabenliste und Vorhaben, zu denen auch Bürgerbeteiligung angeregt werden kann, ebenfalls klar definiert sein muss.

Mit Blick auf die Umsetzung einer Vorhabenliste sammeln die Gruppenmitglieder die Details, die eine Vorhabenliste enthalten sollte. Dies sind etwa die Angabe des Beteiligungsrahmens, die Ziele und die Zielgruppen des Vorhabens, allgemeine Informationen über den Prozess sowie über die Ebene des Vorhabens (Bezirksebene, gesamtstädtische Ebene).

2. Bürgerbeteiligung konzeptionieren und realisieren

Moderation: Daniela Hoffmann, Büro der Oberbürgermeisterin

In der Kleingruppe zum Thema ‚Bürgerbeteiligung konzeptionieren und realisieren‘ halten die Mitglieder fest, dass ‚gute Qualität‘ von Beteiligungsverfahren klar definierte Zielgruppen und Entscheidungsspielräume sowie eine an die Zielgruppen angepasste Wahl der Formate bedeutet. Auch müssen Bürgerinnen und Bürger bei Verfahren frühzeitig beteiligt werden und eine gewisse Ergebnisoffenheit der Beteiligung gegeben sein. Eine Fachdienststelle für Bürgerbeteiligung soll in Zukunft Fachwissen über Bürgerbeteiligungsverfahren zentral bündeln, und Fachämter in der Konzeptionierung und Umsetzung beraten und unterstützen. Hier wird die Erarbeitung eines Baukastens für unterschiedliche Beteiligungsformate empfohlen, um die Umsetzung in den Fachämtern zu erleichtern.

Die Gruppenmitglieder sind sich zudem einig, dass in zukünftig zu entwickelnden Beteiligungskonzepten für Bürgerbeteiligungsverfahren die Zielgruppen des Verfahrens klar definiert werden müssen – eventuell mithilfe einer Stakeholder-Analyse. Das Konzept muss den gegebenen Beteiligungsspielraum nennen, einen konkreten zeitlichen Rahmen setzen, passende Kommunikationskanäle für eine Kommunikationsstrategie zu dem Verfahren beinhalten und konkrete Zeitpunkte für Feedbackschleifen zu Zwischenergebnissen des Beteiligungsverfahrens setzen. Mit Blick auf konkrete Umsetzungsbedingungen von Bürgerbeteiligungsverfahren weisen die Gruppenmitglieder jedoch sehr stark auf die notwendigen Ressourcen Zeit und Finanzen innerhalb der Verwaltung hin. Um Bürgerbeteiligungsverfahren erfolgreich umsetzen zu können, müssen zudem politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger dies auch gezielt unterstützen.

3. Auswerten, dokumentieren und entscheiden, evaluieren

Moderation: Lisa Hiemer, ZebraLog GmbH & Co KG

In der Kleingruppe zum Thema ‚Dokumentation, Auswertung und Rechenschaft von Bürgerbeteiligungsverfahren‘ wird zunächst festgehalten, dass die Dokumentation von Bürgerbeteiligungsverfahren kontinuierlich erfolgen muss. Einzelne Schritte des Prozesses müssen dokumentiert werden. Die Gruppenmitglieder sind sich einig, dass die Dokumentation auch deutlich machen muss, wie unterschiedliche Interessen und Alternativen im Prozess abgewogen wurden und warum welche Entscheidungen gefällt wurden. Aus der Diskussion können zwei zentrale Punkte festgehalten werden: Zum einen muss es während eines laufenden Prozesses in regelmäßigen Abständen Feedbackschleifen an alle Beteiligten geben. Zum

anderen wird betont, dass es nach Abschluss von Beteiligungsverfahren eine abschließende Information an alle Beteiligten geben sollte, die sich auch mit dem Thema *„Was hat sich bewährt? Welche Erfahrungen wurden gemacht?“* auseinandersetzen muss.

Mit Blick auf das Format dieser kontinuierlichen Dokumentation wird eine zentrale Online-Plattform diskutiert, und festgehalten, dass die Dokumentation zielgruppengerecht aufbereitet werden muss. Auch müssen Informationen über einfache Suchfilter leicht zugänglich sein. Die Digitalisierung der Verwaltung der Stadt wird als Chance gesehen, auch im Sinne der Dokumentation und Rechenschaft die Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern zu steigern ohne den Mehraufwand für die Verwaltung drastisch zu erhöhen.